

Schul- und Hausordnung

Fast 230 Schüler und Schülerinnen unterschiedlichen Alters, aus verschiedenen Orten, Kulturen und von verschiedenen Schularten lernen an unserem Schulstandort. Wo so viele Menschen zusammen kommen, sind Vereinbarungen und Regeln nötig – sie erleichtern das tägliche Miteinander, weil sie uns Hinweise auf richtiges und falsches Verhalten geben.

Jede/r Einzelne ist für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Schul- und Hausordnung erfolgen Konsequenzen nach §90 Schulgesetz „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“.

Umgang miteinander

- Wir sind höflich zueinander und begrüßen uns freundlich. Die Wörter „Bitte“ und „Danke“ sind selbstverständlich.
- Wir respektieren und achten uns, auch wenn wir unterschiedlich sind in Herkunft, Geschlecht, Religion, Aussehen, etc. Wir verzichten auf abwertende, beleidigende und rassistische Äußerungen.
- Den Anweisungen aller Lehrer/innen sowie anderer schulischer Betreuungskräfte leisten wir Folge.
- Wir bringen allen im Schulhaus tätigen Personen (Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter, Sekretärin, Hausmeister, Hortmitarbeiterinnen, Reinigungskräfte, etc.) Respekt entgegen.
- Wir nehmen Rücksicht auf das Lern- und Ruhebedürfnis aller.
- Wir lösen Konflikte grundsätzlich sowohl ohne körperliche als auch ohne verbale Gewalt.
- Wir übernehmen Verantwortung für das, was wir tun und stehen dafür ein.
- Wir achten und schützen das persönliche Eigentum anderer.
- Wir gehen achtsam, schonend und sparsam mit schulischem Eigentum um.

Schulweg

- Wir kommen über die öffentlichen Verkehrswege zur Schule.
Der Weg über das Gelände der Winzergenossenschaft sowie über die Wiese hinter dem REWE-Markt sind verboten.
- Wir halten uns an die geltenden Verkehrsregeln und achten mit Unterstützung unserer Eltern auf die Verkehrssicherheit unserer Fahrzeuge.
- Wir stellen unsere Fahrräder oder Roller vorschriftsmäßig am Fahrradständer der Schule ab.

Vor Unterrichtsbeginn

- Ab unserer Ankunft an der Schule halten wir uns auf dem offiziellen Pausenhofgelände auf, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann. Der Aufenthalt an den Fahrradständern oder an der Straße ist nicht gestattet.
- Das Schulgebäude ist ab 7.15 Uhr geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt können wir uns – ruhiges und angemessenes Verhalten vorausgesetzt – in unseren Klassenzimmern aufhalten.

Im Unterricht

- Pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist selbstverständlich.
- Unterrichtsmaterial haben wir zuverlässig für jeden Schultag dabei.
- Rechtzeitig zum Beginn jeder Unterrichtsstunde legen wir unser entsprechendes

Unterrichtsmaterial bereit.

- Wir verhalten uns angemessen und leise, so dass alle ungestört arbeiten können.
- Wir arbeiten konzentriert und engagiert mit und geben unser Bestes.
- Wir halten Gesprächsregeln ein und hören uns gegenseitig zu.
- Während des Unterrichts essen wir nicht.
- Wir tragen während des Unterrichts keine Kapuzen und Mützen; dies gebietet der gegenseitige Respekt.
- Alle gemeinsam achten wir das Recht eines jeden Menschen – Schüler/innen wie Lehrer/innen – auf störungsfreien Unterricht.

Verhalten in Fachräumen

- Fachräume betreten wir stets nur mit den Fachlehrern oder Fachlehrerinnen.
- Wir halten alle Sicherheitsrichtlinien und die Maßnahmen zur Unfallverhütung ein.
- Jacken sowie Schultaschen verstauen wir in den dafür vorgesehenen Fächern.
- In den Fachräumen halten wir uns an das dort zusätzlich geltende Trinkverbot.

In den Pausen / auf dem Schulhof

- Zu Beginn der großen Pausen verlassen wir das Schulgebäude zügig.
- Wir halten uns stets auf dem offiziell als Pausenhof ausgewiesenen Gelände auf.
- Ballspiele sind während der ersten großen Pause ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen (Hartplatz und bei trockenem Wetter auf der Wiese) erlaubt.
- Wir spielen so, dass andere davon nicht beeinträchtigt oder gar verletzt werden. Darum ist im Winter Schneeball werfen ausdrücklich verboten.
- Wir halten auch während der Pausen höfliche und respektvolle Umgangsformen ein; dazu gehört, dass wir nicht auf den Boden spucken.
- Toilettengänge erledigen wir zum Ende der großen Pause.
- Selbstverständlich kehren wir pünktlich zum Unterricht zurück.

Nach Unterrichtsende

- Der Tafeldienst reinigt nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel.
- Beim Verlassen des Klassenzimmers oder Fachraums stuhlen wir auf; die dafür eingeteilten Schüler/innen fegen, schließen Fenster und löschen das Licht.
- Busschüler/innen stellen sich an den entsprechenden Markierungen auf und beachten die Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrperson.

Generelle Verhaltensregeln für das Schulhaus / Schulgelände

- Auf dem gesamten Schulgelände gilt das Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist es verboten Waffen, gefährliche Gegenstände (auch Glasflaschen), Alkohol, Tabakwaren und Drogen jeglicher Art mit sich zu führen.
- Wir achten auf angemessene Kleidung; auch dies drückt gegenseitigen Respekt aus.
- Handys führen wir allenfalls ausgeschaltet mit. Um für Mitmenschen ansprechbar zu sein, verzichten wir auf Kopfhörer und Ohrstöpsel.
- Die Toiletten verlassen wir stets sauber und ordentlich – so wie wir sie selbst vorfinden möchten.
- Wir sortieren den Müll nach den entsprechenden Vorgaben in den Räumen; dies erleichtert den Reinigungskräften und dem Hausmeister die Arbeit.
- Auf dem Schulgelände achten wir auf gesunde Ernährung. Koffeinhaltige, stark zuckerhaltige Getränke sowie Süßigkeiten und sonstige Genussmittel sind unerwünscht. Kaugummis sind aus ästhetischen und hygienischen Gründen verboten.

Entschuldigungspflicht und Beurlaubungen

- Eltern entschuldigen ihr Kind am Tag des Fehlens fernmündlich vor Unterrichtsbeginn – allerspätestens bis 8.00 Uhr unter Tel. 07664/976110.
- Bei der Rückkehr in die Schule muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
- Für Schüler und Schülerinnen mit außergewöhnlich vielen bzw. nicht nachvollziehbaren Fehlzeiten wird Attestpflicht seitens der Schulleitung angeordnet.
- Beurlaubungen können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Beurlaubungsanträge müssen rechtzeitig (mind. drei Tage im Voraus) schriftlich bei der zuständigen Lehrkraft oder bei der Schulleitung eingereicht werden.
Beurlaubungen für bis zu einem Tag können durch Klassenlehrer/innen, mehrtätige Beurlaubungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- In allen Fällen muss versäumter Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachgearbeitet werden; Eltern unterstützen ihre Kinder in erforderlichem Maße bei der Aufarbeitung versäumter Inhalte.

Schulversäumnisse werden dem Ordnungsamt zur Kenntnis gebracht und mit einem Bußgeld belegt.

Schallstadt, 10. November 2015

(Bitte abschneiden!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Schul- und Hausordnung aufmerksam gelesen habe und diese einhalten werde.

(Ort / Datum)

(Unterschrift Schüler/in)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Schul- und Hausordnung. Ich / Wir werde(n) mein / unser Kind bei der Einhaltung unterstützen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)